

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Freitag, den 18. Dezember 2020 um 19 Uhr 30 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2020 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Gabriele Buchmayer, Franz Unterberger, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: -----

Nicht erschienen: -----

Es waren 17 (siebzehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll 07. Oktober 2020
2. Festsetzung Hebesätze 2021
3. Untervoranschläge der Feuerwehren
4. Verschiedene Vereinsansuchen
5. Flächenwidmungsplan – Bericht über vorliegende Ansuchen
6. Vertragsabschluss BBSA betreffend Organisation Entstörungsbereitschaft Breitband
7. Neubau Recyclinghof – Honorarangebot Projektentwicklung
8. Spielplatz Achenseehof – Auftragsvergabe
9. Antrag Lise „Wir für Euch“ – Vertragsraumordnung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Unterfertigung Protokoll vom 07. Oktober 2020 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf verwiesen, dass die Zuhörer aufgrund der Ausgangsbeschränkungen nur bis 20.00 Uhr anwesend sein dürfen. Der Zeitpunkt der Sitzung wurde deshalb auf 18.00 Uhr fixiert. Das Protokoll der Sitzung vom 07. Oktober 2020 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Weidefreistellung Gst. 783 bzw. 1840“ auf die Tagesordnung gesetzt. Auf der schriftlich von GR Walter Rupprechter eingebrachte Antrag bezüglich der Bezahlung einer Prämie an die MitarbeiterInnen (anstelle der Weihnachtsfeier) wird einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Festsetzung Hebesätze 2021

Die Unterlagen für die Festsetzung der Hebesätze wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Im Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, dass aufgrund der Covid-19 Situation für 2021 mit Ausnahme der notwendigen Anpassungen (Wasser- bzw. Kanalgebühr lt. Vorgaben des Landes bzw. der Förderstellen) keine Erhöhungen vorgenommen werden. GV Zöschg verweist auf das Gespräch im Gemeindevorstand, wonach auch eine Belassung dieser Gebühren besprochen wurde. Dies ist jedoch aufgrund der Vorgaben des Landes bzw. der Förderstellen wie o.a. nicht möglich.

Die nachstehenden Gebühren (Hebesätze 2021 ab 01.01.2021) werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	17,34 €	inkl. MwSt.	15,77 €
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	378,30 €	inkl. MwSt.	343,90 €
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,29 €	inkl. MwSt.	2,08 €
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m ² Dachfläche	3,15 €	inkl. MwSt.	2,86 €
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	3,15 €	inkl. MwSt.	2,86 €
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	1,03 €	inkl. MwSt.	0,94 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m ³	16,82 €	inkl. MwSt.	15,29 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m ³	49,39 €	inkl. MwSt.	44,90 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m ³	113,48 €	inkl. MwSt.	103,17 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m ³	145,01 €	inkl. MwSt.	131,83 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m ³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	183,89 €	inkl. MwSt.	167,18 €
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	0,98 €	inkl. MwSt.	0,89 €
Sondergebühr für Beschneigungsanlagen – 70 % der Wassergebühr je m ³	0,72 €	inkl. MwSt.	0,66 €
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	9,46 €	inkl. MwSt.	8,60 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	63,05 €	inkl. MwSt.	52,54 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	441,34 €	inkl. MwSt.	367,79 €
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³		
Pferde, Jungpferde, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh, Kälber, Fohlen bis 1 Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine	0,50 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	29,42 €	inkl. MwSt.	26,74 €
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	78,81 €	bis maximal	71,65 €
	788,12 €	inkl. MwSt.	716,47 €
Restmüll pro kg	0,42 €	inkl. MwSt.	0,38 €
Müllsack (60 Liter)	3,78 €	inkl. MwSt.	3,43 €
Müllsack (40 Liter)	2,52 €	inkl. MwSt.	2,29 €
Sperrmüllanlieferung pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	32,00 €	inkl. MwSt.	29,09 €
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	14,00 €	inkl. MwSt.	12,73 €
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen) lt. Schreiben DAKA	3,97 €	inkl. MwSt.	3,61 €
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	5,68 €	inkl. MwSt.	5,16 €
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	6,09 €		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	12,09 €		
Urnengräber jährlich	24,16 €		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Kommunalsteuer	3%		
Hundesteuer			
für den ersten Hund	97,72 €		
für den zweiten Hund	108,76 €		
für jeden weiteren Hund	125,05 €		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	48,87 €		

Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	49,39 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	47,29 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	15,76 €		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	3,99 €		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	1,89 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	51,49 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	60,94 €		
Arbeiter je Stunde	31,52 €		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	17,87 €		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	117,70 €		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	2,60 €		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	40,00 €		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 2017, LGBI.Nr. 87/2017			

3. Untervoranschläge Feuerwehren Achenkirch

Von beiden Feuerwehren wurden die Voranschläge dem Bezirksfeuerwehrverband zur Prüfung vorgelegt. Bei den Besprechungen für die Erstellung der Voranschläge war bei beiden Feuerwehren der Bürgermeister eingeladen. Die Zahlen Voranschläge der beiden Feuerwehren werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Feuerwehr Achenkirch ist für 2021 der Ankauf des neuen TLF/300-100 enthalten. Bei beiden Feuerwehren sind als einmalige Ausgaben auch noch Anschaffung im Bereich des Atemschutzes enthalten. Folgende Summen sind ausgewiesen:

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	€	335.380,00
EINNAHMEN	€	153.020,00
AUSGABEN	€	488.400,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl	€	42.700,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	42.700,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl für das Jahr 2021 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen wurden im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

4. Verschiedene Vereinsansuchen

- Bundesmusikkapelle Achenkirch

Das Schreiben der Bundesmusikkapelle Achenkirch wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Covid-19 Situation ist Stillstand im Vereinsleben eingetreten. Das für heuer geplante Jubiläumskonzert sollte 2021 nachgeholt werden. Gegenüber dem vergangenen Jahr wird um eine geringfügig reduzierte Unterstützung in Höhe von € 13.000,-- angesucht (z.B. wurden 2020 auf die Auszahlung der Entschädigungen Kapellmeister, Ausschuss verzichtet). Im Gemeindevorstand wurde eine Auszahlung der Förderung je nach Bedarf vorgeschlagen. Nach Ansicht von GV Zöschg sollte diese Vorgehensweise natürlich für alle Vereine Gültigkeit haben. Von Seiten der Gemeinde wird im Bedarfsfall jedenfalls eine

Unterstützung gewährt. Es wird auch darauf verwiesen, dass nicht abgesehen werden kann, wie sich die Situation im kommenden Jahr entwickelt. Nach Meinung von GR Kofler sollten die erforderlichen Förderungen jedenfalls entsprechend belegt werden. Die Vertreter der Bundesmusikkapelle könnten nach Ansicht von GR Wirtenberger zum Thema befragt werden. Der Obmann Kurt Höllwarth erklärt, dass überlegt wurde ob ein Ansuchen gestellt wird. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sollte ein solche vorgelegt werden, damit auch eine entsprechende Berücksichtigung erfolgen kann. Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja Stimmen und einer Enthaltung, das für 2021 ein Betrag von € 13.000,-- im Voranschlag berücksichtigt wird. Eine event. Auszahlung erfolgt 2021 je nach Bedarf nach Vorlage entsprechender Unterlagen bzw. Belege.

- Kulturverein Achensee

Auch das Vereinsjahr beim Kulturverein hat sich sehr schwierig präsentiert. Es wurden verschiedene Veranstaltungen (je nach Zulässigkeit) durchgeführt. Für 2021 wird für eine entsprechende Planung der Aktivitäten wiederum um eine Unterstützung in Höhe von € 3.500,-- ersucht. Auch beim Kulturverein Achensee erfolgt eine Berücksichtigung im Voranschlag und auch hier erfolgt eine event. Auszahlung nach Bedarf bzw. Vorlage entsprechender Nachweise.

- Seniorenbund und Pensionistenverband

Von beiden Vereinen wurde wiederum um Gewährung einer Unterstützung angesucht. Auch für 2021 ist die Berücksichtigung von € 400,-- pro Verein geplant. Der Bürgermeister schlägt eine entsprechende Auszahlung dieses Betrages Anfang 2021 vor. Für GR Wirtenberger stellt sich die Frage warum hier anders entschieden wird. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass ein Vergleich nicht möglich ist. Es wurde auch bereits im Gemeindevorstand aufgrund der geringen Höhe so vorgeschlagen. GV Zöschg erklärt dazu, dass mit dieser Förderung bei den Pensionisten keine Anschaffungen getätigt werden, sondern damit die Kosten für Ausflugsfahrten bzw. Tätigkeiten in der Plauderstube abgedeckt werden. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, dass für beide Vereine bzw. Verbände jeweils ein Betrag in Höhe von € 400,-- berücksichtigt wird und die Auszahlung Anfang 2021 durchgeführt wird (GV Zöschg hat nicht mitgestimmt – Befangenheit).

5. Flächenwidmungsplan – Bericht über vorliegende Ansuchen

Der Bürgermeister informiert über die derzeit vorliegenden Ansuchen bezüglich einer Änderung des Flächenwidmungsplanes. Da jedoch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes leider ins Stocken geraten ist und die Frist für die Verlängerung des „alten Konzeptes“ nicht beschlossen wurde, herrscht derzeit Stillstand. Vzbgmⁱⁿ Rieser führt diesbezüglich an, dass im Gemeinderat keinesfalls Stillstand herrscht. Man hat bereits im Februar 2020 einen Beschluss über den Vertrag gefasst, der ja auch vom Land positiv gesehen wurde. Wir sind seit Ende 2019 nicht in der Lage den Bürgern entsprechende Verträge für die Vertragsraumordnung vorzulegen, damit das Thema ÖROK abgeschlossen werden kann. Versäumnis liegt nicht am Gemeinderat sondern im Amt. Bezüglich des Wortes „Stillstand“ wird erklärt, dass sich dieses auf die derzeitige Situation hinsichtlich Änderungen des Flächenwidmungsplanes bezieht. Und auch der vom Gemeinderat beschlossene Vertrag wurde in weiterer Folge von Dr. Janovsky auf Wunsch des Gemeinderates geprüft sowie den Vorgaben des Landes adaptiert. Folgende Ansuchen liegen vor:

- Sabine Jaud – Bereich Scholastika
- Brigitte Hlebaina – Bereich Seealm
- Hubert Reiter – Bereich Wildgehege (Hofstelle)
- Benedikt Hecher – Bereich Hecherfeld
- Adrian Huber – Bereich „Huberfeld“

Natürlich stehen auch Änderung des Flächenwidmungsplanes die sich aufgrund der Gespräche für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ergeben (z.B. Tiefental, Daumwiese udgl.) auf der Liste der Widmungswünsche. Die lange Dauer wird mehrheitlich sehr negativ gesehen, denn die Bewohner warten nunmehr bereits sehr lange auf das fertige Konzept. Man kommt

überein, dass die Thematik dann noch bei der anschließenden „Raumordnungssitzung“ entsprechend abgeklärt werden soll.

6. **Vertragsabschluss BBSA betreffend Organisation Entstörungsbereitschaft Breitband**

Von der Breitbandserviceagentur wurde einvernehmlich mit dem Land Tirol ein Vertrag für die Entstörungsbereitschaft beim Breitband vorgelegt. Dieser wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt. Die Details dieses Vertrages werden von Bürgermeister Moser sowie Bauhofleiter Rainer erläutert. Für die Gemeinde fallen diesbezüglich keine Kosten an. Von der BBSA wurde in weiterer Folge ein Vertrag mit der STW für die Abwicklung der Leistungen abgeschlossen. Der vorliegende Entwurf des Vertrages für die Organisation der Entstörungsbereitschaft (Breitband) mit der BBSA (Breitband Service Agetur) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. **Neubau Recyclinghof – Honorarangebot Projektentwicklung**

Derzeit wird an der Entwicklung des Projektes für den Neubau des Recyclinghofes (Wertstoffhof) gearbeitet. Von der AEP, die die Gemeinde bereits beim Breitbandausbau begleitet, wurde ein Angebot für die Projektentwicklung gelegt. Auch beim Bauvorhaben der Gemeinde Telfs erfolgte die Begleitung des Projektes durch die AEP. Die Kosten für die Projektentwicklung inkl. der Planung bzw. der für die weiteren Gespräche notwendigen Kostenschätzung belaufen sich lt. Angebot vom 03. Dezember 2020 auf € 11.625,-- zuzügl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die AEP lt. dem vorliegenden Angebot beauftragt wird.

8. **Spielplatz Achenseehof – Auftragsvergabe**

Im Bereich Achenseehof ist die „Wiedererrichtung“ eines Spielplatzes geplant. Es wurden entsprechende Angebote eingeholt und die Firma Fritz Friedrich kann nach Prüfung dieser als „Bestbieter“ angesehen werden kann. Die Kosten belaufen sich ohne Nebenleistungen (z.B. Forstkoffer, Begrünung) auf € 36.000,-- inkl. MwSt. Die Betonarbeiten für die Fundamentierung sind enthalten. Auch eine Verbesserung bzw. Erweiterung im Bereich des Parkplatzes ist beabsichtigt, so dass eine bessere Anordnung der Parkplätze möglich ist. Für beide Vorhaben liegt die Zusage des Grundstückseigentümers (TIWG Dr. Held) vor. Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung mit der Achenseeschiffahrt bzw. deren Zustimmung wird das Vorhaben finanziell unterstützt. Es wurden die beiden Raten für die Jahre 2019 und 2020 zugesagt, sodass ein Großteil der Kosten gedeckt ist. Der Spielplatz wird südlich des „Leuchtturm“ errichtet. Die Kosten für die geplanten Maßnahmen im Bereich des Parkplatzes müssten von der Gemeinde getragen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Firtz Friedrich lt. Angebot mit der Lieferung und Montage der angebotenen Spielgeräte beauftragt wird und die Kosten entsprechend von der Achenseeschiffahrt bezuschusst werden.

9. **Antrag Liste „Wir für Euch“ – Vertragsraumordnung**

Der Antrag der Liste „Wir für Euch“ wird vom Bürgermeister verlesen.

Von GV Zöschg wird in weiterer Folge die Vorgehensweise in der Gemeinde Kolsassberg erwähnt. Die Zielsetzungen bzw. der gesetzliche Auftrag gemäß TROG werden von GV Zöschg wie folgt verlesen: „Gemäß § 33 TROG 2016 haben Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben. Ziele der örtlichen Raumordnung sind gem. § 27 Abs. 2 TROG 2016 insbesondere: -die Ausweisung ausreichender Flächen **zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfs der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen**; -die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes insbesondere zur Deckung des Grundbedarfs an Wohnraum **zu angemessenen Preisen**, insbesondere durch Maßnahmen nach § 33 TROG 2016. Zur Verwirklichung bzw. Umsetzung der Ziele der örtlichen Raumordnung kann die Gemeinde gem. § 33 (2) TROG 2016 privatrechtliche Vereinbarungen (Raumordnungsverträge) mit dem Grundeigentümer/Nutzungsberechtigten abschließen, wobei die Einhaltung dieser Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist. 2) Umsetzung der Ziele der örtlichen Raumordnung: Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages werden daher zur Umsetzung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der im örtlichen Raumordnungskonzept konkretisierten Ziele vor einer Umwidmung privatrechtliche Raumordnungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen, um die fristgerechte und widmungsgemäße Verwendung des Baulandes durch

Eigennutzung oder durch den jeweiligen Grundstückserwerber, der den im Gemeinrat beschlossenen Kriterienkatalog entspricht, sicherzustellen.“

Für einen „Einheimischen“ ist ein Grund- bzw. Wohnungserwerb nur noch sehr schwer leistbar. In Zusammenarbeiten mit dem Raumplaner sollte ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet werden. Die Zielsetzungen des TROG werden von GV Zöschg erläutert. Dies wird bereits in mehreren Gemeinden mit Erfolg so gehandhabt. Auch die AK Tirol hat sich diesbezüglich bereits mehrmals zu diesem Thema geäußert und den Abschluss solcher Verträge empfohlen. Dadurch könnte man auch die Freizeitwohnsitzthematik in den Griff bekommen. Es muss eine Lösung möglich sein um die Angelegenheit in geregelte Bahnen zu bringen. Natürlich ist dafür auch ein gewisser Zeitrahmen notwendig. Die Erstellung eines Zonenplanes ist vermutlich Grundvoraussetzung. Nach Ansicht von GR Rieser wird dies nur alles noch mehr in die Länge ziehen. Auch im Vertrag von Dr. Janovsky wird nach Meinung von GV Ledermaier bereits darauf eingegangen.

GV Zöschg bringt im Zuge der Diskussion das von Herrn Hecher geplante Projekt zur Sprache, bei welche vermutlich auch wieder nur SpekulantInnen zum Zuge kommen. Dies ist vermutlich durch den derzeit vorliegenden Entwurf nicht gedeckt. GR Rieser führt an, dass man bei den Grundstückspreisen im Tirol Vergleich immer noch eher günstig ist. Grund und Boden kann ja auch nicht einfach verschenkt werden. Lösungen für die heimische Bevölkerung müssten eher auf gemeindeeigenen Grundstücken erfolgen. Nach Meinung von GR Egger fangen wir die Diskussion immer wieder von vorne an. Die Grundsätze der Raumordnung sollten von einem Fachmann erläutert werden. Vertragsraumordnung wird eigentlich vom Gesetzgeber mit den bestehenden Instrumenten vorgegeben. GV Stecher sieht eine Notwendigkeit der Koppelung dieser Thematik mit dem ÖROK, denn sonst fangen wir wieder ganz von vorne an. Man kommt überein, dass man im Jänner nochmals ein entsprechendes Gespräch mit DI Falch vereinbart, um die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Vorrangig sollte jedenfalls ein Abschluss des Raumordnungskonzeptes stehen.

a) Weidefreistellung Bereich Gst. 783 bzw. 1840 KG Achental

Im Zuge der beiden Wegvermessungen „Zufahrt Bereich Klotz/Fingerlos“ bzw. „Bereinigung Bereich Dorfstraße Hecher/Weihnhaus“ sollte auch die Weideablöse geregelt werden. Von einigen Berechtigten wurde die Freistellungserklärung bereits unterfertigt. Nach einer ursprünglichen Forderung in Höhe von € 4,--/m² konnte dies mit den Vertretern der Interessentschaft Maierberg nunmehr mit € 1,--/m² fixiert werden. Beim Gst. 783 handelt es sich um eine Fläche von 630 m² und beim Gst. 1840 um 270 m². Eine Ablöse erscheint mehrheitlich als sinnvoll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Berechtigten eine Ablöse von € 1,--/m² bezahlt wird und eine lastenfreie Verbücherung erfolgen soll.

b) Gewährung Weihnachtsgabe

GR Rupprechter schlägt anstelle der ausgefallenen Weihnachtsfeier die Gewährung einer „Weihnachtsgabe“ an die MitarbeiterInnen in Höhe der Kosten der letzten Weihnachtsfeier vor. Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, dass pro Mitarbeiter (Lohnliste) ein Betrag von € 25,-- in Form von Gutscheinen der heimischen Betriebs gewährt wird.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

• Bestandsvertrag Förderungsverein Heimatmuseum (Sixenhof)

Der Bürgermeister informiert vom vorliegenden Entwurf eines Bestandsvertrages für das Heimatmuseum, der von Mag. Reitter für den Förderungsverein Heimatmuseum erstellt wurde. Diese muss jedoch vorher noch im Gemeindevorstand entsprechend beraten werden. Nach Durchsicht des Vertrages soll eine entsprechende Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden.

• Notarztsystem Achental

Hinsichtlich der Frage von GR Wirtenberger erklärt der Bürgermeister, dass das Notarztsystem in der Region durch den Notarztverein mit Obmann Dr. Waldhart abgedeckt wird. Auch im Bereich des Sanitätssprengels Achental ist mit dem Notarztverein eine

Lösung bezüglich der Nachfolge als Sprengelarzt in Aussicht. Dies wird derzeit von der BH-Schwaz (Frau Mag^a Vouk) geklärt. Die Bestellung erfolgt dann in weiterer Folge durch den Sanitätssprengel Achental.

- Gemeindeeinsatzleitung

Der Bürgermeister informiert auf die Anfrage, dass die Verordnung zur Prüfung beim Land Tirol vorgelegt werden muss. Vzbgmⁱⁿ Rieser weist darauf hin, dass man dabei bereits seit 2016 in Verzug ist.

Ende: 19 Uhr 30

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)